

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 1 (1873)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Nº 1.

Dritter Jahrgang.

(Neue Folge.)

1872.

Abonnementspreis: Jährlich 2 Fr. für mindestens 4—5 Bogen Text mit Tafeln.
Man abonnirt bei den Postbüroen und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei der Verlagsbuchhandlung der
J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern.

Inhalt: 83. Urkundliche Fragen, v. E. v. Muralt. — 84. Vrechta, v. J. L. Aebi. — 85. Kurze Kritiken I u. II, v. J. L. Aebi. — 86. Einige Bemerkungen zu Vitoduran's Chronik, v. Dr. G. Meyer v. Knonau. — 87. Verzeichniss von Urkunden das jetzige Bisthum Basel betreffend im erzbischöfl. Archiv zu Freiburg i. Br., v. A. Lütfolf. — 88. Zur Schlacht an der Calven, v. J. Kaiser. — 89. Culturgeschichtliches aus Kirchhof's Wendunmuth, v. Dr. E. Götzinger. — 90. Kleinere Mittheilungen. — 91. Protokoll der 26. Versammlung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, abgehalten den 4. u. 5. September 1871 in Solothurn. — 92. Eröffnungswort zur Sitzung der allg. geschichtf. Gesellschaft d. Schweiz in Solothurn den 5. September 1871,

83. Urkundliche Fragen.

In dem verdienstvollen Urkundenregister des Herrn Prof. Hidber findet sich unter Nr. 2102 ein Document des Bischofs Amadeus von Lausanne zum 26. Oct. 1161. Nun aber war er, nach dem Cartular von Lausanne, 14 Jahre lang Bischof seit Januar 1145, da er geweiht worden, und da sein Todestag auf den 28. Januar angesetzt ist, so muss er 1159 verschieden sein. Sein Nachfolger Landrich ward im Februar 1160 geweiht und schenkte in demselben Jahre (Nr. 2093) die St. Stephanskirche zu Lausanne dem Kloster St. Vincenz in Besançon. Zwei andere unter diesem Bischofe ausgestellte Urkunden (Nr. 2095 und 2096) fallen ebenfalls in dieses Jahr, die letztere auch richtig in die 8. Indiction, Epacte XXII 1160/1161, concurrente quinto; die fragliche Urkunde aber, ohne Indictionsangabe, in die 3. Epacte = 1161/62, die 6. concurrente = 1161. Sollte da nicht der Irrthum darin bestehen, dass eine Verleihung des Amadeus in diesem Jahre von Landrich bestätigt ward? Im Cartular von Hauterêt (Mem. et documens XII, 18), wo diese Urkunde abgedruckt ist, erscheint sie nur als ein Zusatz zu einem Documente des Amadeus von 1154, als ein zu demselben hinzugefügtes Codicill. Dieses Codicill findet sich nur im Cartular, in welchem ein ganzes Blatt oder mehr von der Urkunde von 1154 nach den Worten *Necessitate vero per modum ecclesiastica* fehlt, die im Original vorkommen und im Abdruck pp. 7—10 einnehmen. Da die meisten Hefte der Cartulars 7 Doppelblätter enthalten und hier nur 4 vorkommen, so kann der Schluss der Urkunde von 1154 und der Anfang von derjenigen von 1161 sogar 4 Blätter begriffen haben.



Nr. 2561 setzt auf 1186 eine vom 9. Oktober aus der Abtei Dissentis datirte Urkunde Friedrich's I. Nun aber kann dieser Kaiser nur 1164 dort gewesen sein, da er sonst nie durch *Graubünden* gezogen ist, damals aber von Pavia, wo er am 29. September war, nach dem Castrum *Belfort* (an der Albula auf dem Wege über den Septimer) gelangte (nach Moriondi's *Monumenta Aquensia*, Turin 1789), und am 1. November nach Ulm. Die Zweifel an der Aechtheit beruhen 1) auf dem unvollständigen Datum, 2) der Bezeichnung der *Locarner* Vasallen als «*Domini Capitanei*», 3) dem Mangel der Unterschriften oder des Siegels; dieses aber soll früher daran gehangen haben, und an einen russischen Grossfürsten verkauft worden sein, wenigstens sieht man die Löcher in dem zu Zürich befindlichen Originale noch; auch die Schrift gehört dem 12. Jahrhundert an. Das Marktrecht ward den Nachkommen dieser Capitaneen auch noch 1554 von den XII regierenden Orten anerkannt. Sollte die vorliegende Urkunde nicht der Entwurf zu einer verloren gegangenen sein, auf welche eben diese Marktrechte gegründet waren?

Noch eine Frage wäre aufzuwerfen. Das Cartular von *Lausanne* erwähnt 1090 bis 1110 einen Bischof *Cuno von Neuenburg*. In den Urkunden kommt in diesen Jahren gar kein Bischof von Lausanne vor, dagegen ein Graf Kono von Neuenburg als 1082 mit Arconciel belehnt, der (nach Matile 11) 1103 gestorben, Sohn des Grafen Ulrich von Hasenburg und Fenis. Sollte der Bischof etwa Sohn seines Bruders Burkhard von Oltingen gewesen sein, der von 1055 bis 1072 mit dem Bisthume in Berührung kam und dessen Bruderssohn, Burkhard, Bischof von Basel wurde? Bischof Roger (1178—1212) gedachte eines Bischofs Cono von Lausanne als Stifters des Klosters Erlach; dieser muss also aus dem Hause Oltingen gewesen sein, das bereits 1055 den Bischof Burkhard und 1212 noch den Bischof Berthold gegeben hat.

E. v. MURALT.

84. Vrechta.

(Nachtrag zum «Anzeiger» von 1868, Seite 112—113.)

Als Propst Ulrich von Landenberg, der Bruder des Marschalks Hermann, und das Capitel zu Bero-Münster (Berona heisst der Ort) im Jahre 1303 am 30. Jänner verordneten, dass alle und jede Einkünfte des «Gnadenjahres» zum Ankaufe von Besitzungen verwerthet und der jährliche Ertrag auf die Abhaltung von Jahrzeiten (*anniversaria*) verstorbener Stiftsherren sollte verwendet werden, so erscheinen die porci hübales und der Ausdruck: «Avena dicta Vrechta.»

Die Urkunde liegt in Urschrift vor, nicht bloss in der bischöflichen Bestätigung. Kopp: König Albrecht S. 294, Anm. 2.

Ueber das Gnadenjahr, annus gratiae, s. ebend. und «Gegenkönig» II, S. 353.

Propst Ludwig Bircher (1611, 14. Oct. bis 1640, 13. Jun.), der sich um das Stiftsarchiv auf's Höchste verdient gemacht hat, hat in seinem *ΚΕΡΑΣ ΑΜΑΛΘΕΙΑΣ* ein Verzeichniss über einige seiner Arbeiten angefertigt. In diesem sagt er auf Seite 64:

«Vrechta siue Auena Subditorum uulgo Fuother Haber Aduocato debita.»

Zur Erklärung kommt der österreichische Urbar von Pfeiffer zu Hülfe, der Seite 183, 20—22 also sich ausdrückt:

«Diu liute von Willisowe, die in die gemeinen stiure gegen Wolhusen stiuren, gebent jērglich niht mēr danne vj müt *habern ze fuoter*». Vgl. Sol. Wbl. 1818 S. 351: «*Huolgeld*».

Die Vrechta ist also ein debitum a subditis præstandum.

Nun aber erklärt Jak. Grimm in seiner Grammatik (1. Aufl.) I, S. 620 die Ausdrücke «Vraht, vrehti», und II, S. 204 unter ahd. das Wort «vraht» durch: «meritum». Offenbar ist dieses vom Gesichtspuncle des Empfängers gesagt. So kann man also sagen: Das Vrechti ist ein meritum a domino exigendum.

Ohne endlich auf den Vocalismus, in Stamm und Endung, weiter einzugehen, findet man in dem Worte ein auch sonst noch sich zeigendes Schweben zwischen subjectiver und objectiver Stellung.

Die Hauptsache ist aber, dass nunmehr die gesuchte Bedeutung des Ausdruckes «Vrechta» durch Zeugen der Stift, wo derselbe in Gebrauch war, ausgemittelt und erwiesen ist.

J. L. AEBI.

85. Kurze Kritiken.

I.

In Trouillat: Mon. de l'évêché de Bâle III, S. 402—405 steht eine Urkunde des Bischofs Johannes von Langres, Verwesers des Bisthums Basel, vom Jahre 1330 mit dem beigefügten Datum: «7. Mai». Die Urkunde selbst sagt aber: «Datum die lune ante festum beati Gregorii Anno 1330».

Da nun das Fest des hl. Gregorius auf den 12. März fällt, der im Jahre 1330 ein Montag war, so ist die Urkunde am 5. März ausgestellt, nicht am 7. Mai.

Es ist aber auch keine Verwechslung mit dem hl. Georg (wie es vorkommt), dessen Fest im Jahre 1330 ebenfalls auf einen Montag fiel (23. April), wonach die Urkunde auf den 16. April fallen müsste.

Der 7. Mai ist also jedenfalls unrichtig.

II.

In den Regesten von Rapperswil steht Seite 38: «1354, 18. August. Herzog Albrecht von Oesterreich versetzt dem Otto v. Rambach das Imi um 20 March Silber. Dat. Montag zuo Bartholomei». — Dagegen gibt Lichnowski III.:

«1355, 23.—29. August. Raprechtswil. Herzog Albrecht setzt dem Otto von Rambach für 20 M. S. seine «yme» (sic) zu Rapprechtswile».

Der Inhalt ist offenbar derselbe; abweichend gibt Lichnowski den Ausstellungsort Rapperswil, während das andere Regest beifügt: «Ohne Ausstellungs-ort». Aber die auffallendste Verschiedenheit liegt in der Zeitangabe.

Gemeinlich und besonders im Bisthum Constanz wird das Fest des hl. Apostels Bartholomäus am 24. August gefeiert. Nach dem ersten Regest war es an einem Montag. Allein im Jahr 1354 war der 24. August ein Sonntag, dagegen im Jahr 1355 ein Montag. Diess scheint das zweite Regest als Correctur sammt seinem Schwanken veranlasst zu haben. Dennoch ist die Jahrzahl 1354 einzig richtig; denn nach dem Breviar. und Martyrolog. Roman. wird das Fest des hl. Apostels Bartholomäus zu Rom jeweilen am 25. August gefeiert, welches eben im Jahre 1354 ein Montag war. Breviar. und Martyrologium waren die Calender der Schreiber, wie diess besonders die älteren Urkunden durch ihre Anhäufung von Zeitangaben beweisen; die Schreiber selbst aber waren in der Regel Geistliche. Ein, oft eilfertiger, Blick in's Brevier oder, wenn's genau zugeing, in's Martyrologium genügte zur Bestimmung des Zeitpunctes. So geschah es bei der Schreibung vorliegender Urkunde.

Dazu kommt als Erhärtung noch folgender wichtige Umstand. Herzog Albrecht war im Jahre 1354 am 21. August, ja noch am 1. Herbstmonat, zu Rapperschwil: Lichnowski III, Reg. 1701—1703. Damit sind die Nachrichten bei Heinrich v. Diesenhofen (Böhlmer, Fontes IV, S. 92—93) zu verbinden. — Dagegen war der Herzog im Jahre 1355 am 19. und 28. August in Wien (Lichnowski III, Reg. 1793 und 1797). Die dort angeführten Urkunden (Reg. 1794 bis 1796) können also nicht in's Jahr 1355 fallen, sondern gehören in's Jahr 1354, wohin sie gerade passen.

Demnach kann auch die Rapperschwiler Urkunde über das «Imi» nicht am 18. August gegeben sein, sondern sie ist gegeben am 25. August 1354.

J. L. AEBI.

86. Einige Bemerkungen zu Vitoduran's Chronik.

In der so lehrreichen und erschöpfenden Einleitung zu seiner ausgezeichneten Edition des Vitoduran (Arch. f. schweiz. Gesch., Bd. XI) stellt Professor G. von Wyss alle Notizen zusammen, die für die Lebensgeschichte des Autors aus seinem Werke sich ergeben.

Dass der Bruder Johannes 1328 in Basel sich aufhielt, dass er später «in Schaffhausen oder einem nahe gelegenen Kloster längere Zeit verweilte», wohl bis 1340, geht aus dem dort pp. XIX und XX Gesagten deutlich hervor. Verschiedene Erwägungen legen es mir nun nahe anzunehmen, Vitoduran habe sich um 1336, und vielleicht vorher und nachher, im Franziskanerkloster zu Villingen, der bekannten stattlichen Stadt des nunmehr badischen Schwarzwaldes¹⁾, aufgehalten. — Die Erzählung von einer um 1313 erfolgten wunderbaren Rettung zweier Minoriten, die durch das Randengebirge von Schaffhausen nach Villingen gingen, vor dem Tode durch Mörderhand hat er «pluries certa relacione» vernommen (p. 63).

¹⁾ 1268 am 14. Januar versprachen Graf Heinrich von Fürstenberg und seine Gemahlin Agnes die nach Villingen gerufenen Minoriten zu beschützen (Neugart: Ep. Constant., Bd. II. p. 300).

Mit Theilnahme verfolgt er (p. 97) das Schicksal der von den Grafen Johann und Götz von Fürstenberg — das sind die «domini sui comites» — nach Haslach verlockten und dort festgenommenen angesehenen Bürger von Villingen und erwähnt, wie sich darauf die Stadt (hernach 1326) an Oesterreich ergeben habe¹⁾. Ganz besonders aber scheint mir das aus dem p. 118 Erzählten hervorzugehen.

1336 tödte nämlich, als das schwäbische Contingent des österreichischen Heeres aus dem Feldzuge gegen den Herzog von Niederbaiern und den König von Böhmen heimkehrte, ein Herr von Blumenberg²⁾, «quod cum amaritudine cordis mei referto», einen von Tierberg, «tironem virum strenuum et bellicosum et multis virtutibus redimitum», und zwar «ex inimicicia letali, dudum ad eum ante habita». Das wollten die Villinger, deren Mitbürger der Gefallene war, rächen und sie wurden kaum von den Herzogen zurückgehalten, des Mörders Städtchen Hüfingen³⁾ (bei Donaueschingen) anzugreifen und zu zerstören. Gleich nachher wird ausdrücklich hervorgehoben, dass Herzog Albrecht 1337 von Schaffhausen nach Villingen gekommen sei.

Es darf als ziemlich sicher angenommen werden, dass Vitoduran in Folge seines Aufenthaltes im Kloster zu Villingen für diese Dinge sich interessirte, und aus dort sich ihm eröffnenden Quellen und dort von ihm gehörten Berichten floss wohl auch, was von Rottwil (pp. 46, 95, 119, 151), von den Grafen von Hohenberg (pp. 99, 118), von den Herren von Höwen, ihrem klugen Kriegsknecht Sedulo, ihrer Burg Hohenhöwen (pp. 118, 119, 151), von der sehenswerthen Missgeburt aus Welschingen bei Engen (p. 151) erzählt ist. Allerdings liegen Hohenhöwen, Welschingen, Engen (dieses auch p. 98), als im Hegau, ebenso nahe, ja noch näher bei Schaffhausen, wo sich dann Vitoduran 1339 wirklich befunden zu haben scheint⁴⁾.

¹⁾ Vgl. Roth v. Schreckenstein: Wie kam die Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Oesterreich? (Sitz. Ber. d. phil. hist. Cl. d. Akad. d. Wiss. z. Wien: Bd. XLVIII). Hier wird p. 107 nachgewiesen, dass die Geschichte von der gewaltsamen Zurückhaltung der «pociores» zu Haslach nur aus Vitoduran bekannt ist. Doch vermisst er hinlängliche Genauigkeit in Vitoduran's Angaben. Diese Facta fallen eben etwa ein Decennium vor die muthmassliche Anwesenheit Vitoduran's in Villingen. Im Anhang gibt Roth v. Schreckenstein einige Urkunden von 1326: 16. Juni Huldigung gegenüber dem Herzog Albrecht und dessen Brüdern, 30. November Verkauf der Stadt durch die Grafen Johann und Götz an Oesterreich, 1. December Errichtung einer Sühne zwischen den Grafen und der Stadt durch Herzog Albrecht (l. c. pp. 118—122).

²⁾ p. 147 hebt im Schlachtbericht von Laupen Vitoduran wieder eigens hervor: «De Swavia unus dominus, vir robustus et fortis viribus... vocatus de Bluomenberg, peremptus est».

³⁾ «Hüningen», nicht «Hüninge». Dass auf p. 177 statt «in territorio Eistavensi» zu lesen sei: «Eistatensi», also statt Stäffis (Estavayer) Eichstädt in Franken, scheint mir ein zutreffender Vorschlag Pfarrer Freuler's zu sein (Uebersetzung Vitoduran's: Winterth. Neuj.-Bl. v. 1862, p. 254); denn von Nürnberg z. B. ist ja auch mehrmals die Rede. Auf p. 77 ist in der Stelle in Anm. 40 «Werdach» jedenfalls Wertheim, von wo der Verwundete wohl noch lebend Würzburg erreichen konnte.

⁴⁾ Vgl. die aus Schaffhausen erzählten Geschichten pp. 137—139. Die Worte von p. 139, betreffend den Eindruck der dritten der mitgetheilten Mordthaten, «me fuisse absentem a civitate peroptavi», legen die Vermuthung nahe, Vitoduran habe damals, «annis paucis elapsis ante», nur vorübergehend Schaffhausen besucht.

Vitoduran's mehrjähriger Aufenthalt in *Lindau*, jedenfalls von 1343 an, steht über allem Zweifel, und auch die mehrmalige Nennung des Albgau ist dem nicht im Wege; denn es ist bei derselben stets an den Albgau an den Alpen, das noch heute sogenannte Algäu, das an den alten Argengau (worin Lindau) unmittelbar östlich anstösst¹⁾, nicht aber an den Schwarzwälder Albgau bei Waldshut zu denken²⁾. —

Bei mehrfachen Gelegenheiten³⁾ ist von O. Lorenz darauf hingewiesen worden, dass «die erste Winkelriedgeschichte» bei Vitoduran steht, und zwar zum Jahre 1271, wo pp. 27 und 28 von einem Kampfe «in metis Gallie et Alamannie», zwischen den Bernern und den Grafen von Habsburg gesprochen wird. Es steht da: «Pars Bernensium stetit contra hostes conglobata in modum corone et compressa, cuspitibus suis pretensis. Quam dum de adversa parte nemo aggredi presumeret, comes querulosis vocibus valenter et miserabiliter clamare cepit: «Heu mihi, quod neminem habeo qui cuneum adversariorum penetrare possit vel eciam

¹⁾ Vgl. besonders p. 26: «de Ysnina oriundi oppido in Albgowia sito».

²⁾ Dass hier in Lindau Vitoduran seine Chronik schrieb, steht völlig fest (vgl. «Einleitung», p. XXIV; die «nobiles dicti de Lochem, domini de Locha», pp. 169, 230 waren Lindauer Ausburger, die Lochen von Lochau); ebenso ist sehr wahrscheinlich, dass das seit 1340 geschah (pp. XIII, XXIII). An dem in der Ausgabe pp. 15 und 16 Gedruckten schrieb er 1340, an dem pp. 153 und 191 Abgedruckten 1343. Aber dagegen, dass das vorhandene Manuscript Vitoduran's *successiv* erwachsenes Originalmanuscript sei (Ausnahmen nennen p. XIII, pp. XIV und XV), scheinen doch einige Stellen zu sprechen. — Auf p. 153 steht eine 1343 geschriebene Stelle; aber pp. 150 und 155, also eine etwas ältere und eine etwas spätere, bringen Stellen, die vor und nach einem im Juni 1340 geschehenen Ereignisse aufgezeichnet wurden. Es ist vom Kriege Eduard's III. gegen Philipp VI. 1339 und 1340 die Rede. Auf p. 150 steht nun: «bellum ad futuram estate (1340) suspendit, ut tunc resumptis viribus ad opus iniciatum consumandum in manu valida revertatur». Im Juni 1340 schlug nun Eduard am 24. glücklich zur See bei Sluys, landete am 25. zu Ardenburg (Pauli: Gesch. v. England, Bd. IV, pp. 371—373). Darauf hin schreibt Vitoduran (p. 155): «rex Anglie recuperatis et resumptis viribus, sicut supra predixi, regnum Francie multis exercitibus occupavit», und erzählt den Seesieg u. s. f. Zwischen diesem Vorhersagen und dieser Bestätigung des Vermutheten steht nun etwas erst 1343 Geschriebenes. Aber überhaupt liegen wohl schon mit 1340 *gleichzeitig* geschriebene Angaben vor, nicht erst seit Herbst 1343. Das spricht sich z. B. p. 166 in der Ueberraschung über das Bündniss des Kaisers mit dem König von Frankreich aus (Januar 1341): «repente confederati sunt»; weiter scheinen die u. in n. 12 berichteten Vergleichungen der gleichzeitigen Witterung diessseits und jenseits der Alpen, die schon 1342 (pp. 171 u. 174) beginnen, dafür zu zeugen; ebenso gehört zu diesen Merkmalen die gewisse Eile, mit der ein Gegenstand abgethan wird, welche gleichfalls schon 1340 hervortritt, z. B. betreffend den Friedensschluss von Königsfelden p. 154: «Per que pacta reconciliatio et composicio ista patrata sit, proprie explanare nescio; multum eciam tempus et plura verba postularet conplanacionis series, si ad ungwem declarari deberet» (ähnlich dann z. B. 1343 auf pp. 185, 191). Ueberhaupt machen die Angaben fast sämmtlich in ihrer Form den Eindruck annalistisch gleichzeitiger Niederschreibung. Mithin dürfte der in Zürich liegende Codex, resp. dessen erste Blätter, welche trotz der hier bemerkten der chronologischen Reihenfolge widersprechenden Stellen (z. B. p. 150 vor dem Juni 1340 — p. 153 Fastenzeit 1343 — p. 155 nach dem Juni 1340) in Einem Stücke fortgeschrieben sind, nur eine auf älteren Originalnotizen beruhende *zweite Redaction*, allerdings wohl des Vitoduran selbst, sein. Die p. XV gemäss p. 249 erwähnte Redaction mit Friedrich I. als Ausgangspunct wäre dann die *dritte Bearbeitung*.

³⁾ Hist. Zeitschr. v. Sybel's: Bd. XVIII, p. 446 Anm.; Deutschland's Gesch.-Qu. im M. A., p. 46 n. 1.

invadere presumat!» Quod audiens quidem cordatus miles fidelissimus respondit: «Ego solus meo inpetu ipsos attemptabo invadere, vestris desideriis satisfacere cupiens». Qui cum dicto modo in eos efferatus fuisset et in eorum lanceas receptus, in frusta discerptus et concisus lamentabiliter periit. Cujus occisione turme comitum nimio furore succense unanimiter in turmam hostium more beluve impegerunt et ipsam ab invicem disjunxerunt». Allerdings ganz unverkennbar! — Allein Vitoduran hat noch eine *zweite* derartige, von Lorenz nicht berücksichtigte Geschichte zum Jahre 1332 (p. 102) und zwar wieder anlässlich eines Kampfes der Berner (und Solothurner) gegen den Grafen von Kiburg. Da steht nämlich: «Cives Bernenses una cum civibus de Solodoro steterunt conglobati in modum globi vel corone pretendentes lanceas suas. Quod dum videret adversa pars, perplexa nimis facta est, quomodo eos invaderet vel quid faciendum esset. Tandem quidam nobilis dictus Stuelinger, de Regensperg oriundus.... de medio ipsorum prosilivit in equo suo forti et veloci et contra eos in inpetu spiritus progrediens, cuspite pretenso, cupiens et sperans eos compressos et copulatos in unum tali modo ab invicem separare, ut suis per hoc iter¹⁾ ad eos prosternendos panderet, ipsos invasit. Quem flebilissime ejulantem et ululantem dirissimis ictibus multarum lancearum usque ad mortem transfoderunt. Quod sui cernentes quasi elephanti viso cruento ipsius provocati, omnis timoris oblii, cum furore gravi in eos irrue- runt et ipsos disjunxerunt». —

Ein kleines Rechtsalterthum²⁾, die Erinnerung an *die Pflicht der Vollstreckung der Hinrichtung durch den Kläger*³⁾, allerdings verdunkelt, liegt in den pp. 177 und 178 aus dem Eichstädtischen (vgl. n. 4) erzählten Geschichte. Ein Vater bittet in einer Zeit arger Hungersnoth bei seinem ältern Sohne, wird abgewiesen, droht demselben etwas zu stehlen und stiehlt ihm wirklich eine Kuh. Der Bestohlene ereilt den Dieb und stellt ihn vor den Richter, trotz der Abmahnungen des jüngeren Bruders. Der ältere Sohn besteht darauf, «ut sibi de furto judex faceret justicie complementum», und widerwillig verurtheilt das Gericht den Vater zur Strafe des Hängens. Als der Weg zum Richtplatze angetreten werden soll, gebietet der «apparitor seu carnifex studens ad patris evasionem» Schweigen und ruft, ihm scheine recht und billig, dass der ärgste Bösewicht unter allen Umstehenden den Angeklagten hänge. Alle rufen Beifall: «quod ordo juris et rationis dictamen hoc exigeret», und nun muss auf den Vorschlag des Henkers der ältere Sohn, d. h. eben der Bestohlene und in Folge dessen der Ankläger, «ille qui patris suspensionem procuravit», das Urtheil vollstrecken, was er freilich sehr bereitwillig thut. Dafür erschlägt ihn sein Bruder und nicht einmal die Hunde gelüstet es nach dem Fleische des Getöteten. — Man sieht, moralische Erwägungen, ob wirklich schon am Richtplatze vorwiegend, oder erst durch den Erzähler hineingelegt,

¹⁾ «Eine Gasse machen».

²⁾ 1343 wurde in Schaffhausen an einem Falschmünzer die Strafe des Siedens vollzogen (vgl. Osenbrüggen: Alamann. Strafrecht, p. 91): «quidam vocatus de Honburg falsarius argenti notabilis deprehensus Schafuse decoctus et frixus est» (p. 177).

³⁾ Vgl. Grimm: Deutsche Rechtsalterthümer, p. 882.

beeinträchtigen das Factum, welches nichtsdestoweniger bleibt, dass der Kläger am Angeklagten eigenhändig das Urtheil durchführte (*propriis manibus suspendit*). —

Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, wie sehr Oberitalien¹⁾ in Vitoduran's Zeit in dessen Chronik als *Stätte des Unwesens der Soldtruppen* hervortritt. — Als 1343 in der Lombardei Friede eintrat, kehrten «stipendiarii universi de Germanie partibus et aliis nacionibus qui ibidem militaverant» in ihre Heimat zurück; vor der Herstellung der Ruhe sollen «plura milia virorum pugnatorum forcium, qui pro majori parte de Alemania inferiori oriundi reseruntur extitisse» sich wie eine Räuberbande im Polande zusammengeschaart haben (p. 174). Wenn wieder einer aus der liederlichen Gesellschaft der sieben verschworenen Ueberlinger Verschwender das Seinige radical durchgebracht hatte, geleiteten ihn seine Genossen unter Pfeifen- und Paukenschall über den Bodensee nach Lindau hinauf: «ut inde militatus in Longobardiam pergeret» (p. 199)²⁾.

M. v. K.

87. Verzeichniss von Urkunden das jetzige Bisthum Basel betreffend im erzbischöfl. Archiv zu Freiburg i. B.

Nachstehendes Verzeichniss, das der Unterzeichnete der Güte des Herrn erzbischöfl. Archivar Franz Zell in Freiburg im Breisgau verdankt, dürfte auch Andern willkommen, also hier die Veröffentlichung am Platze sein.

A. LÜTOLF.

I. Original-Urkunden.

1. Reversbrief des Propstes Conrad Mönch, des Dechants Rudolf Mönch und des Domcapitels zu Basel über die demselben laut eingeschalteter Ur-

¹⁾ Für die stete Verbindung der Stadt Lindau mit Oberitalien spricht u. a., dass der damals in Lindau schreibende Vitoduran meist bei Witterungsnotizen das Wetter jenseits der Alpen vergleichungsweise herbeizieht (so pp. 169, 174, 183). — Liegt nicht in der pp. 69 und 70 erzählten Geschichte ein Zeugniss, dass schon in Vitoduran's Zeit bei uns aus Ungarn Getreide anlangte? In einer Hungersnoth drängen sich Viele in einen Donaukahm, um nach Ungarn zu fahren, «ad terram tunc fertilem et ubereum, sterilitatem aliarum terrarum penitus nescientem». Da stürzt der Schiffer den Nachen um und lässt sie ertrinken: «Melius est quod in hoc fluvio pereant, quam quod terram totam Ungarie depascendo consumerent!» Als das in unseren Gegenden (*ad nostros terrigenos*) ruchbar wurde, lobten die Meisten den Schiffer höchstlich.

²⁾ Schon im 13. Jahrhundert soll der «quidam oriundus de Franconia», den die Zürcher für den Konradin hielten, «veniens de Longobardia ubi militaverat» gewesen sein. Es ist überhaupt interessant, diese Notiz Vitoduran's (p. 12) mit der Weingartner Nota de Conradino (Böhmer: *Fontes rer. German.*, Bd. IV, pp. 127 und 128) zu vergleichen. Auch in dieser gleichzeitigen Notiz ist der für Konradin Gehaltene ein Franke (aus Ochsenfurt), aber ein «scolaris quidam filius fabri propter aeris distemperanciam a studio repatriare disponens», und er ist zuerst in Pavia, dann erst in Zürich als Konradin begrüßt worden. In Zürich empfängt man ihn ehrenvoll: «non sine magno honore colligitur et pertractatur»; dann geht er nach Constanz. Vitoduran's jüngerer Bericht lässt die Zürcher den Ankömmling für einen Monat gefangen legen, da sie glauben, er sei wirklich Konradin; erst als sie hören, er könne unmöglich Konradin sein, lassen sie ihn los, entschuldigen sich, vergüten ihm, was er litt. Sicher ist diese Umgestaltung der Sache, wornach Zürich antistaufisch würde. nicht anzunehmen.

kunde des Bischofs Burkard von Constanz geschehene Incorporation der Pfarrkirche zu Kirchhofen im Breisgau mit allen Rechten und Zugehörde, mit Vorbehalt der Zehntquart der Pfarr-Einkünfte und der Rechte des Bischofs von Constanz und des Archidiacons des Orts von 1393 (s. Rubrik: Specialia. Pfarreien und Orte badischen Antheils).

2. Provisionsurkunde des Bischofs Jacob Christoph von Basel für den Domherrn Johann Georg von Hallweil daselbst (auch zu Constanz) auf die vacante Prälatur und Dignität der Cantorie im Domstift Basel von 1591 (s. Rubrik: Correspondenz mit auswärtigen Bischöfen).

3. Breve Papst Clemens XIV. an den Cardinal Franz Conrad Casimir von Rodt, Bischof von Constanz, über die dem empfohlenen Franz Xaver von Neveu ertheilte päpstliche Provision auf ein Canonicat im Domstift Basel von 1772 (s. Rubrik: Römischer Stuhl und Correspondenz mit demselben).

II. Urkunden aus den Constanzer Copeibüchern.

Kriegstetten.

Incorporatio ecclesiæ parochialis in K. hospitali pauperum in Solothurn salvis primis fructibus et juribus episcopalibus, vom 20. September 1472. — Constanzer Copeibuch Lit. A, fol. 31.

Starrkirch.

Super quarta et juribus episcopalibus de ecclesiis Kerns et Starrkirch capitulo ecclesiæ Beronensis incorporatis episcopo Constantiensi solvendis, vom 1. Februar 1358. — Constanzer Copeibuch Litt. AA, fol. 523.

Incorporatio ecclesiæ in Starrkirch facta collegio Beronensi, vom 30. Januar 1358., resp. 20. Januar d. J. — Ibid. fol. 538 sqq.

Schönenwerd.

Applicatio ecclesiarum in Kirchberg et in Lutweil facta monasterio Werdensi salvis quarta aliisque juribus episcopalibus etc., vom 1. Februar 1358. — Ibid. fol. 263.

Capitulum Werdense tenetur solvere episcopo Constantiensi quotannis nomine quartæ 5 modios speltarum et 5 modios avenæ de ecclesiis in Lutwyl et Kirchberg, vom 21. Januar 1405. — Ibid. fol. 612.

Unio ecclesiæ Seon facta custodiæ ecclesiæ Werdensis. — 21. Januar 1405. — Ibid. fol. 614.

Grenchen.

Reversa ecclesiæ collegiatæ Zoffingen super quarta Grenchen, d. d. Freitag nach St. Verenen Tag 1515. — Ibid. fol. 856 sqq.

Basel (Domstift).

Reversa data episcopo Constantiensi per capitulum ecclesiæ Basiliensis super ecclesia in Kirchhofen Constantiensis diœcesis, quod talis sit quartalis et ab omni alia impositione libera, vom 31. März 1393. — Ibid. fol. 471 sqq.

Concordia facta cum episcopo Marquardo Constantiensi et capitulo Basiliensi super quarta decimaru[m] ecclesiæ in Kirchhofen, quod scilicet tales debeat solvi, 13. October 1405. — Ibid. fol. 475 sqq.

Revers um die Quarten Secklingen, Zell, Schopfen, Kilchen, Madbach, Schliengen, Endingem und Riegel dem Domstift Basel, vom 2. Mai 1521. — Ibid. fol. 875 sqq.

Alia pro quartis Uringen, Rottweil, Denckehofen, Lussenheim, Maltringen, Kungringen, Heimbach et Kemps, vom 2. Mai 1521. — Ibid. fol. 883.

Quartæ in Unkirch, Wolffsweyler, Kirchhofen, Burckelkirch, St. Martin ecclesiæ cathedrali Basiliensi hypothecatæ, vom 2. Mai 1521. — Ibid. fol. 889 sqq.

Carthause in Basel.

Quartæ ecclesiarum Bünssheim et Mappach obligatæ, vom 1. September 1306. — Ibid. fol. 852.

Quarta decimatarum majorum in Bünzen monasterio Carthusiensium Basilien-sium hypothecata, vom 20. September 1490. — Ibid. fol. 748.

Obbesagte Quart Bünzen bey Basel gelegsn ist denen Carthäusern daselbst abgelöst und wiederumben zu dem Hochstift Constanz gezogen worden, vom 21. Juni 1516. — Ibid. fol. 753.

Klingenthal (Frauenkloster in Kleinbasel).

Reversa super venditione quartarum ecclesiarum Bettburg, Mulhein et Baden-wiler in Brissgaudia dominæ abbatissæ et conventui monasterii ordinis sanctæ Claræ de observancia civitatis Basiliensis per modernum dominum episcopum Con-stantiensem pro summa XVI• florenorum facta (Aebtissin Margarita von Franken-münd), vom 28. März 1503. — Ibid. fol. 51 sqq.

Commissio Clingenthal vom 14. October 1507. — Constanzer Copeibuch Lit. E. fol. 52.

Stift St. Peter in Basel.

Super solutione quartæ ecclesiæ in Kirchheim collegio S. Petri Basiliensi ad certum tempus venditæ, vom 6. Februar 1350. — Ibid. fol. 503.

Zofingen (Stift).

Indultum seu facultas absolvendi clericos ecclesiæ collegiatæ in Zopfingen ad dies vitæ præpositi. — Ibid. fol. 125.

Litteræ reversales capituli Zopfingen. — Ibid. fol. 129.

Beromünster (Stift).

Ecclesiæ incorporatæ collegio S. Michaëlis solventes primos fructus scilicet Wyl, Wangen, Tobelschwand, Dietwyl, Kulm et Ruggeringen. — Constanzer Copei-buch Lit. F. fol. 1.

88. Zur Schlacht an der Calven.

Nach der einlässlichen und überzeugenden Beweisleistung des Herrn A. v. Flugi in diesen Blättern und im «Archiv f. schweiz. Geschichte» (XVI. Bd.), dass die Benennung der Waffenthat der Bündner am 22. Mai 1499 nach der Malser-heide eine gänzlich unberechtigte sei, mag es als ziemlich überflüssig erscheinen, nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und nur der eigenthümliche Werth des zu producirenden Actenstückes dürfte es einigermassen entschuldigen und rechtfertigen, wenn man es dennoch thut.

I. Das Statthaltereiarchiv in Innsbruck, Abtheilung Maximilia I Nr. 41, bewahrt den Originalbericht über die Schlacht von «Landeshauptmann an der Etsch und Räthe jetzt zu Meran versammelt» an Statthalter und Regenten zu Innsbruck, d. d. Donnerstag vor Trinitatis (23. Mai) 1499. Derselbe lautet:

«Günstig lieb Herren und Fründ. Wir fuogen Euch mit hochbetruedten Hertzen zu wissen, daz an Mitich zu morgens unser Veind mit macht gegen uns an die letze zogen sein und über Schlinis bei ij^m stark uns hindertzogen, haben desshalb auf ainmal den Sturm an der pastey und die Schlacht muessen annehmen; und wiewol jr und unser macht gantz ungleich was, so haben doch die unsern sich an der pastey und in schlagen bey dem gwalttigen Hawffen vast gewert und wol gnug gehalten, hat aber ditzmals nit wellen helfsen und also die schlacht verloren und ain unmässlichen schrickliche Flucht gehabt, deshalb zu besorgen, wiewol wir es nicht aigentlich wissen mugen, bey ij^m manen verloren, versehen uns aber, daz die Veind noch mer verloren haben». Der Feind soll 8000 Mann in der Schlacht gehabt haben, sie aber nur 5000. Gegenwärtig liegen sie zu Meran. Das Volk sei unwillig, auch fehle es an Geld, Wehren und Munitio[n]. Sie bitten um eilige Hülfe.

Man sieht, hier ist von der Malserheide gar keine Rede, die Schlacht wird vielmehr ausdrücklich an die *Letze*, die *Pastey* (an der Calven) verlegt.

Das Actenstück, das hier — unseres Wissens — zum ersten Mal der Hauptsache nach wörtlich veröffentlicht wird (auch Jäger: «der Engadeiner Krieg», der aus tyrolischen Quellen schöpfte, scheint es nicht vorgelegen zu haben), ist auch als anderweitiger Beitrag über die Schlacht von Interesse, zumal man aus dem ganzen Ton desselben den Eindruck erhält, es sei jedenfalls nicht mit Absicht der Wahrheit zuwider abgefasst worden.

II. In einem Bericht aus Lichtenberg vom 6. Juni 1532 über die Massnahmen zur Vertheidigung der tyrolischen Grenzen gegen einen unversehenen Ueberfall der Engadiner heisst es bei der Erwähnung Calvens: «da vormaln die Schlacht mit den Pündten beschechen». St. A. zu Innsbruck, Abtheilung Pestarchiv II Nr. 431.

J. KAISER.

89. Culturgeschichtliches aus Kirchhof's Wendunmuth.

Hans Wilhelm Kirchhof (c. 1525—1602), dessen vielverbreitete Geschichtensammlung *Wendunmuth* (erste Ausgabe 1563) über ein Jahrhundert den manigfältigsten Erzählerstoff bildete, war als Landsknecht im Dienste der verschiedensten Herren auch öfters in die Schweiz gekommen und hat was er da gehört und gesehen, mit zur Ausfüllung seines Buches benützt, auch wohl schon Erzähltes aus der Schweiz gern nachgeschrieben. So stammen die Schweizer Geschichten aus dem ersten Buche mit Ausnahme einer einzigen aus Bebelii *facetiae*, welche überhaupt dem wackern Manne die erste Anregung zur Abfassung seines *Wendunmuthes* gaben. Ich zähle die Geschichten kurz auf, natürlich nach der

neuen Gesamtausgabe in der «Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart» durch *Hermann Oesterley*, Bde. 95—99.

I. 278. *Ein geyss tantzt mit den schneidern.* Im Zunfthaus der Schneider zu Basel, «zu Rom genannt». Ein Schalk lässt unversehens eine Geiss in den Saal, die schreit nach ihrer Stimm: M e e e e e e i s t e r, m e e e e e i s t e r, hatt ir mir die hosen geple e e t z t ?

I. 279. *Einer schlefft beim gallgen vor Basel.* An der strassen, so auss den lendern der Eydgenossenschaft heraber nach Basel gehet, hengt am galgen ein kessler, der kurtzlich gehenckt war. Etliche Marktleute rufen dem Gehenkten spottweis zu, er soll mitkommen gen markt. Davon erwacht ein zufällig in der Nähe des Galgens unter einem Baum entschlafener Marktgast, der sich die Zeit bis zum Thoraufgang auf solche Weise verkürzt. Er meint, die Rede gelte ihm, eilt nach; die andern sehen in ihm den Gehenkten, laufen mit Entsetzen dem Thor zu, wo die Wächter beide Parteien abfassen und vor den Burgermeister führen.

I. 280. *Von einem jungen Schweizer bauren.* Einer, der von jugend auff bey dem vihe in den Alpen gewohnet, und darumb, dass er vil ancken und ziger verkauffen möchte, sein tag nicht vil in der kirchen gewesen, kommt am Karfreitag in die Metten. Da ist der Gebrauch, mit grossem zügerichtetem gerümpel und gepölder all liechter und kertzen ausszeleschen. Der junge Schweizer meint, es entstehe ein Aufruhr, springt in eine Ecke und zieht vom Leder. Da sieht er die Pfaffen ein Crucifix tragen, sprach: wol an, ich hab mir vorhin gedacht, dass dieser erregter aufflauff on todtschlagen nit abgehen würde.

I. 281. *Von eim andern Schweizer.* Ein junger Mann aus demselben Gebirg kommt an einem Palmtag zum ersten Mal in die Kirche und sieht den höltzern Salvatori auf eim esel herumführen und Palmzweige ihm streuen. Achtet er, es wer ein übeltheter, weil er so auff eim esel gefüret und nach im geworffen ward; ruckt sein lang Schweizer schwerdt von läder, und vollbracht einen streich auff das bild, dass es sampt dem esel zü hauffen umbfiel. Seinem Vater rühmt er nachmahls hoch die gute That. Die Moral lautet:

Jung hochzeitmeglein ungebutzt,
Jung kuchenbuben one beschmutzt,
Junger salat nie abgerupfft,
Ein junge atzel, die nit hupfft,
Ein jung kind, das nie hat geweint,
Ein junges schweinlein ungegreint,
Ein junger münchskopff unbeschorn,
Ein junger esel ohn gross ohrn,
Niemand lebt, glaub ich, ders hab gsehn;
Noch herterer würd es zugehen,
Dass man einen jungen bauren fünd.
Der, wie sichts zimpt, recht beten künd.

I. 282. *Von einem andern alten Schweizer.* Frau und Kinder sterben an der Pestilenz; er tröstet sich damit, dass der Teufel stets das Liebste holt.

I. 283. *Von einem kranken Schweizer bauren.* Ich theile die Erzählung vollständig mit.

Keinerley weiss sol iemand meinen, als werd diss auss spot den Eidgenossen nachgesagt, sondern wirt vil mer ire treuw und glaubwirdigkeit, welche auch die groben landleut so gantz schlecht auss hertzen grund darthün, erzelet. Wie dieser auch von einem Schweizer bauren, der die tag seines lebens nit vil bey andern leuten, denn in den rauhen gebirgen. hinbracht, und mit dem vihe umbgangen. darumb keiner arglistigen auffsetzigkeit anderst, denn nein und ja gewonet hett. Es begab sich, dass er etliche tag kranck lag, derhalben schicket er in ein ander dorff nach dem pfarherrn, im das sacrament zü reichen. Solch dorff aber war von dem, da der baur daheim was, weiter denn ein lange Schweizer meilen, der einer gar nahe vier stund zu gehen hat, gelegen, oder, wie man spricht, darauff sich ein toller hund, ehe er zum end keme, zü tod lauffen solte. Und ehe der bott den pfarherr funden und im sein begeren anzeigt, war es gantz spat worden, darumb er die nacht da bleiben müsste, und kaum den andern tag umb zehn uhr sampt dem pfarherrn heim kam. Mittler zeit begund sich der schmertzen dess bauren etwas zü lindern, drumb sprach er zum pfarrherrn: Lieber herr, es ist besser mit mir worden, dass ich acht, mir sey unsers herrgotts noch nit von nöten; auff dass ir aber dess tragens überhaben seyt, so stellet in daher in das fensterlein und kompt ir morgen wider. Behüt gott, antwort der pfarrherr, meint ir, dass ich den leib des herren Christi so unachtsam und schlecht sölte hie verwaret lassen? Auss grossem ernst und beurischer eyferiger andacht sagt der baur: O lieber herr, die sorg lasst nur faren, ich sag euch zü, so fromb als ich ein Eydgnoss bin, dass er so wol allhie bey mir, als bey euch, on schaden sol verhütet seyn, und wer er auch schon zehen güter goldkronen werht.

Aus eigener Anschauung Hans Wilhelm Kirchhof's stammen die Schweizer Erzählungen aus dem erst im Jahre 1602 erschienenen vierten Buche. Nachdem er da in Nr. 171 «Irrende sol man zü recht weisen» eindringlich von der Pflicht wandernden Leuten freundlich zu sein, gesprochen und als Beispiel bestrafter Unfreundlichkeit eine Geschichte von einem Wenden erzählt hat (sonderlich seind die Wenden solcher starrigen groben unmilten art und gewonheit gegen die frembden und der weg unerfahnenen verrussen), fährt er im Folgenden also fort.

IV. 172. *Lob der Eidgnossschafft.* Solcher groben, rauhen, unfreundlichen, ja unmenschlichen sitten (ich red auss eigner erfahrung) gegen zukommenden frembden leuten darf man sich zü den Eidgnossen nit vermuten, dann sie mit humanitet alle andern übertreffen, hieraus schliesslich und zu beweisen, dass kaum in eim land so viel frembde bettler und arme leut, sonderlich aus Schwaben, Elsass, Lothringen etc. als in der Eidgnossschafft umblauffen, darzu bewegt, das sie, die Eidgnossen, zu sagen pflegen, wie sie niemandt lassen hungers sterben; und ist einmal gewiss, reiset iemandt durch ir landt, und der im begegnet grüsset, wird ihm mit aller ehrerbietung danck gesagt, ja manchmahl kommen sie dem frembden mit ihrem freundlichen gruss zuvor und heissen ihn gott willkomm. Selbigen gleichen thun auch ihre kleine kinder; nach dem weg gefragt, geben

sie gutwilligen bescheid und bericht von disem und jenem, welchem weg man volgen oder bey welchem zeichen zu mercken, einen abweg zu vermeiden, und das also klar, und das ich recht sage, verständlich, wie in einer mappa oder landtaffel vorgeschrrieben. Geschicht auch offtmahl, dass einer nach langer unterweisung, so er von sich geben, nun erst anhebt und sagt: Beiten, beiten, ich wil mein schwert (helmbarden) dort beim zaun ligende holen und recht selbst mit üch gohn! geleitet ihn also bey einer viertel meilen oder ja sonst einen guten weg, und so ferrn ihn dünckt nötig sein, zeucht alsdenn sein hüttlein ab, gesegnet in nach gütlichem handgeben und bittet, er wölle nicht zürnen, das ist nach ihrer sprach, ihm nichts für übel halten.

IV. 173. *Beweht die feldtarbeit aussrichten.* Dass sie ihre helmbarten oder schwerter mit an den feldbau, als pflügen, zäunen, erndten und was dessen zu thun ist, mit tragen, geschicht darumb, wie mich einer auff mein begeren fürderksam berichtet, sprach: Nicht, dass unser einer eben von seinem nachbaurn auss sonderbarer feindschafft entsetzen oder fürchten müsse, denn solche leut seind wir nicht, vielmehr thu ichs und andere derhalben, da etwan man sturm leuten oder feindlichen einfall thun würde, solt ich erst heimlauffen und mein wehr holen, solchs würd unsren Eidgnossen, ja andern anstossenden nachbaurn, lang werden und zu nachtheil gereichen; diese ihre fürsichtigkeit muss ich loben, wie sie denn werth und zu loben ist.

IV. 174. *Von zweyen andern Eidgenossen.* Wiewol dieser zweyer keiner noch wird im leben sein, acht ich es doch billich, ihrer ehrlich zu gedenken. Als der erst, ein ziemlich betagter mann, in einem dorff in der Watt, im Berner gebiet gelegen, eines tages vor seiner haussthür an einer leitern flicket, und ich stillschweigend, doch nicht fürsetzlich, vorüber passirt, rufft er mir nach, ob ich kein maul hette; kehret ich mich umb, antwort: Ja; sprach er weiter, warumb ich ihm denn nicht zugesprochen und gegrüsset hette. Erst merckt ich mein unverstandt, zohe mein hüttlein ab und bate, mit mir nicht zu zürnen, denn etliche, zuvor ab die Saphojer, wolten weder teutsch noch welsch grüssen verstehen. Ist ihm also? sprach er, ich hett dir auff beides dancken können. Wie dem nun, komme herein! führt mich in das hauss, setzet mir fleisch, brot, käss vor, darzu ein kanten mit wein, gab mir darüber, wie ich fürter wolte, ein gross stück brot, käss und ein stück gelt, nemlich einen groschen. Besann sich aber, nam sein schwert und gab mir, mit füglicher anweisung und wolfahriger glückwünschung zu meiner vorgesetzten reisse, einen guten weg das geleid, verwarnet mich fleissig zum abscheid, niemand mehr ohne gegebenen gruss bleiben zu lassen. Ein gut wort, sagt er, findet eine gute statt; ist er ein ehrenmann, lasset er euch nicht ohne verwunderung ewer leuthseligkeit von sich; ist aber kein widergeltung bey ihm, habet ir das ewer gethan.

IV. 175. *Von einer andern wolthat.* Diesen, seines handwerks ein schuster, traff ich an hart vor Wifflispurg, da er wohnete; und nachdem er von aller meiner gelegenheit, ja armutseligkeit, denn ich am lincken fuss sehr hincket und an meinen schuhen, die schier kein sohlen hetten, sonst nit vil guts zu sehen, vernommen, tröstet er mich und sagte, ich müst gedult tragen, dieweil es denen,

die frembde nationen und landschafften besehen wolten, nit anders pflegt zu gehen; nam mich mit dem in sein hauss, mit ihm ein gesottene hennen und anders zu morgen zu essen, und den guten riffwin zu versuchen. Seine haussfraw stellet mir ein warm wasser, (salva reverentia zu sagen) meinen schadhaften fuss zu reinigen, dar, und mit zerlassenem unschlitt zu salben und lindern. Letzlich verehret er mich mit einem par schuh, die sehr wenig waren getragen. Für diese wolthat alle sagt ich ihm sampt seiner haussfrawen grossen -danck und befahle uns sämpftlich gott dem allmächtigen, und zohe meinen weg dahin.

IV. 176. *Arme, krancke knecht, wie in der Eidgnossschafft gehalten.* Vielen ist noch wissentlich, wie freundlich und wolthätig die Eydgnossen sich vor kurtzen jaren gegen die übelgehaltene, unbezahlte, arme, nackete, teutsche landsknecht, so in Franckreich dazumal beurlaubt worden, erzeigt haben, und alles guts ohn alle entgeltnuss bewiesen, nemlich sie in die spital und häuser auffnemen, mit essen und trincken versehen, kleiden und führen lassen, so ferrn und weit ihr gebiet gewendet, damit sie Deutschland und ir heimat so viel besser erreichen möchten.

E. GOTZINGER.

90. Kleinere Mittheilungen.

X. Alemanni und Swevi bei Vitoduran.

Vitoduran sagt am Schlusse seiner Vorrede: «Quamvis autem de plurium parcium gestis scripturus sim, præsertim tamen, cum *Alemannus* sim, de *Alemannie* partibus» (Ausg. p. 2). Heisst das: «als Deutscher über Deutschland» oder «als Schwabe über Schwaben»? Vitoduran ist Vorderösterreicher, österreichischer Schwabe; er kam wohl nie über das alte Schwaben hinaus; er redet überwiegend von schwäbischen Dingen; er ist stolz auf sein Schwabenland (vgl. z. B. pp. 158, 190, 232). Die Vermuthung für letzteres wäre also nahe gelegt.¹⁾

«Alemannia» steht bei ihm sehr oft im Sinne von «Deutschland», so «rex, regnum Alemannie» häufig (z. B. pp. 3, 5, 7, 17, 29, 42 u. s. f.), «Alamania» im Gegensatz zu «Gallia» («Deutschland» — «Welschland») auf p. 27, «Alamania superior» (Franziscanerordensprovinz) auf p. 87. Freilich braucht er, wenn gleich seltener, daneben auch: «Teutonia, Teutonici» (so pp. 5, 56, 66; auf diesen Seiten neben «Alemannia»), «Germania, Germani» (so pp. 56, 62, 100).

An manchen Stellen stehen «Alemanni» und «Swevi» neben einander, wo dann jenes sicher «Deutsche» bedeutet: so z. B. auf p. 110, wo von «40 stipendiarii de Alemania oriundi quorum 5 tantum Swevi erant» gesprochen wird, auf p. 117 (Gegensatz von «Svevia» und «partes inferiores Alemania»), auf p. 158 (cum Alemanis, maxime autem Swevis), u. s. w.¹⁾

¹⁾ P. 80 steht von Kaiser Ludwig: «Ludwicus exivit Ytaliam et venit in Sveviam superiorem et inde descendit per Ulmam ad Renum». Hier irrt Vitoduran. Ludwig ging (Jan. Febr. 1330) von Trient über Meran nach München, dann (März, April) nach Esslingen und wieder nach Baiern zurück, endlich (Mai) über Donauwörth und Ulm nach Speier, berührte also im oberen Schwaben nur Ulm.

Eine Stelle zwar scheint anzudeuten, dass Vitoduran «Alemannus» im Sinne von «Swevus» gebrauchte. König Rudolf geht mit einem «virorum electorum de Swavia et aliis partibus exercitus robustus» nach Oesterreich, lässt dort seinen Sohn Albrecht und setzt im Lande «multos Alemannos» als Amtleute ein (p. 25). Doch kann hier «Alemanni» im Gegensatze zu dem «rex Boemie», der Oesterreich hatte haben wollen, stehen, obschon ja bekannt ist, dass Rudolf vorzüglich durch Schwaben Oesterreich unterwarf (sic terre prevaluit).

Man wird also in der oben genannten Stelle «Alemannus» mit «Deutscher» zu übersetzen haben.

Bemerkenswerth ist noch auf p. 69 die Stelle, dass zu Colmar die Leute massenhaft verhungert seien, «qui pro majori parte de Westerrich et de Lothoringia extiterunt». Ist hier wohl Westrich schon im modernen Sinne (das Hinterland der nunmehrigen bairischen Pfalz und die Saargegend) aufzufassen? Oder ist an Westfrankenland, Frankreich, zu denken?

M. v. K.

91. Protokoll der 26. Versammlung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, abgehalten den 4. und 5. September 1871 in Solothurn.

I. Sitzung.

Montag den 4. September, im Gasthof zur Krone.

(Anwesend 17 Mitglieder.)

In einer kurzen Begrüssungsrede giebt der Präsident, Hr. Prof. G. v. Wyss, als hauptsächlichen Grund des schwachen Besuches der Versammlung den gleichzeitigen Zusammentritt mehrerer anderer Gesellschaften an, indem die gemeinnützige Gesellschaft in Schaffhausen, der Alpenklub in Zürich, der historische Verein vom Bodensee in Constanz und derjenige der fünf Orte in Luzern tagten.

Als neue Mitglieder haben sich gemeldet und werden aufgenommen die HH. P. Leo Stöckli, Abt in Mariastein, Staatsarchivar M. Wanner in Schaffhausen, Ständerath Rusch in Appenzell, Professor P. Vaucher in Genf, Pfarrer Langhans in Niederbipp und Professor J. Allemann in Solothurn.

Hierauf wurde Bericht erstattet über die Publicationen der Gesellschaft.

1) Ueber das schweiz. Urkundenregister berichtet der Hauptredactor desselben, Hr. Prof. Dr. Hidber. Seit der letzten Versammlung erschien das siebente Heft, das auf zehn Bogen die Auszüge von 382 zu einem guten Theil bis dahin unbekannten Urkunden von 1160—1181 enthält. Das achte Heft ist beinahe vollendet und erscheint in kürzester Frist. Es umfasst die Urkunden bis 1201. Das ganze Werk wird bis dahin etwa 3000 Urkunden enthalten. Von 1200 an erscheinen die Urkunden immer zahlreicher, so dass, um den Fortschritt des Werkes nicht über Gebühr zu verzögern, die Urkundenauszüge nur noch ganz kurz gegeben werden, mit Ausnahme von wichtiger ungedruckten Stücken. Das neunte Heft ist Nachträgen, Berichtigungen etc. gewidmet; das zehnte wird das Orts- und Personenverzeichniß des zweiten Bandes enthalten. Einem künftigen Heft wird eine Reihe bisher nicht bekannter Urkunden vollständig abgedruckt beigegeben werden. Seit dem Beginne des Werkes besuchte der Redactor zu diesem Zwecke 89 Archive.

2) Vom «Archiv für schweizerische Geschichte» wurde soeben der 17. Band an die Mitglieder versendet. Nebst vier reichhaltigen Abhandlungen enthält der selbe namentlich eine zahlreiche Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, die den grössten Theil des Bandes ausmacht. Das Präsidium berührte hiebei den Uebelstand, dass durch die vielen besondern historischen Vereine der Schweiz, die fast alle eigene Zeitschriften herausgeben, die Kräfte allzusehr zersplittet werden. Man erklärte sich mit der Ansicht der Vorsteherchaft einverstanden, dass dieselbe eine grössere Centralisation der Kräfte anstreben solle.

3) Prof. Dr. Hidber erstattet Bericht, dass in Fortsetzung der Herausgabe von Chroniken die für die Geschichte des Zürichkrieges so wichtige Chronik von Fründ («Tschachtlan») an die Hand genommen sei. Stadtarchivar Ch. Kind in Chur habe die Arbeit übernommen.

4) Der «Anzeiger für schweiz. Geschichte» hat unter der Redaction von Hrn. Traugott Probst von Solothurn den zweiten Jahrgang der neuen Folge angetreten und sich bereits Anerkennung und rege wissenschaftliche Mithülfe erworben.

Bezüglich der Jahresrechnung wird Hr. Prof. Dr. Hidber ersucht, bis zur Wiedergenesung des kranken Dr. J. J. Merian als Cassier der Gesellschaft die Finanz- und Rechnungsangelegenheiten zu besorgen.

Zum nächsten Versammlungsort wird nach dem Antrage der Vorsteherchaft *Bern* bestimmt.

Die HH. Prof. Dr. G. v. Wyss von Zürich als Präsident und Dompropst F. Fiala von Solothurn als Vice-Präsident werden einhellig bestätigt.

II. Sitzung.

Dienstag den 5. September, auf dem Rathause.

(Anwesend 36 Mitglieder und Ehrengäste.)

Das Präsidium eröffnet die Versammlung mit einer Ansprache, die mehrfachem Verlangen gemäss im «Anzeiger» gedruckt erscheint.

Hierauf wurden folgende Vorträge gehalten und Vorweisungen gemacht:

1) Dr. Rudolf Burkhardt von Basel, gew. Fiscal, trug einige geschichtliche Notizen über den Rigi vor, durch die er nachwies, dass dieses schöne Gebirge, dessen Besuch heutzutage zu einer allgemeinen Mode geworden und durch eine eigene Eisenbahn erleichtert ist, mit Ausnahme Cysat's in seiner 1661 erschienenen Beschreibung des Vierwaldstätter-See's, vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts von keinem einzigen Gelehrten gewürdigt, ja nicht einmal erwähnt, und vom Publicum kaum noch besucht wurde.

2) Dr. Hermann von Liebenau von Luzern legte sein Manuscript über die Geschichte des Gotthardpasses vor, und gab eine Uebersicht über den Inhalt des umfangreichen Werkes mit dessen reichhaltiger Beigabe an Urkunden. Der Verfasser spricht den Wunsch aus, die Gesellschaft möchte den Druck derselben übernehmen, was der Vorsteherchaft zur Erwägung überwiesen wird.

3) Major Ludwig Glutz-Hartmann von Solothurn las einige Abschnitte aus seiner grösseren Arbeit über den Feldzug der Solothurner und Eidgenossen in die Dauphiné in den Jahren 1574 und 1575, nach dem ungedruckten Tagebuche des Hans Jakob vom Stall.

4) Dr. Remigius Meyer von Basel wies ein sehr seltes Druckwerk vor. Die poetische, oder doch gereimte Beschreibung des Schwabenkrieges von Niklaus Schradin von Luzern, gedruckt im Jahre 1500, — die älteste gedruckte Schweizerchronik, die nun wegen ihrer Seltenheit im vierten Bande des «Geschichtsfreundes» neu abgedruckt wurde.

5) Staatsschreiber J. J. Amiet von Solothurn machte die Mittheilung, dass eines der um die Erforschung der Alterthümer und Geschichte unseres Landes verdientesten Mitglieder der Gesellschaft, nämlich Hr. alt-Präfect Aug. Quiquerez, in Bellerive, wegen Gesundheitsumständen und zunehmendem Alter am Erscheinen verhindert sei, und legte im Namen desselben sein neuestes, noch ungedrucktes Werk, einen dicken, reich mit Illustrationen etc. ausgestatteten Manuscriptenband zur Einsicht vor: Ein Wappenbuch des Bisthums Basel, enthaltend die Wappen sämmtlicher Bischöfe von Basel und ihrer höheren Beamten, der adelichen Lehensträger, der übrigen Adels- und einiger bürgerlicher Familien des Bisthums, der Stadt und Dörfer etc., mit eingehendem historischen Texte über alle Gegenstände. Demselben war beigelegt die Synopsis eines noch grössern Manuscriptes von mehr als 1650 Seiten des nämlichen Verfassers, eine Beschreibung und Geschichte aller Burgen des ehemaligen Bisthums Basel, ein Werk, dessen Erscheinen im Drucke jeder Geschichtsfreund mit wahrer Spannung entgegenseht.

6) F. Forel, Präsident der geschichtforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz, machte Vorlage einer Anzahl durch Hrn. Viomet. Pasteur zu Eloy, veranstalteter Photographien von megalitischen Steinen (Dolmen, Menhirs, Schalensteine etc.) aus der Westschweiz.

7) Professor Daguet von Freiburg las über die Staatseinrichtungen und politischen Revolutionen von Freiburg im Uechtland im 15. Jahrhundert.

8) Dompropst Fiala von Solothurn wies einen der Stadtbibliothek in Bern angehörigen sehr alten Manuscriptenband vor, enthaltend merkwürdige Nekrologien von Chelles (Frankreich) aus dem 12. und 14. Jahrhundert.

9) Fürsprech Jakob Amiet von Solothurn erstattete zum Schlusse, unter Vorlegung von einigen derselben, Bericht über von ihm als alemannisch angenommene Alterthümer, die in Biberist, Hägendorf und Oensingen (Kt. Solothurn), meist in Gräbern aufgefunden wurden, und besprach nach Fredegar und Aimoin die Schlacht bei Wangen, über deren Existenz, sowie über den Ort, wo sie geschlagen wurde (da es ausser dem Wangen bei Olten noch andere in Betracht kommende Ortschaften gleichen Namens gibt), die Gelehrten noch nicht einig sind.

Verzeichniss der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder und Ehrengäste.

Vorsteherschaft.

Dr. G. von Wyss, Prof., von Zürich, Präsident.

F. FIALA, Dompropst. von Solothurn, Vice-Präsident.

Dr. B. HIDBER, Prof. von Bern, Archivar und Redactor des Urkundenregisters.

A. DAGUET, Prof. von Neuenburg.

F. FOREL, Präsident der historischen Gesellschaft der romanischen Schweiz, in Morges (Waadt).

J. J. AMIET, Staatsschreiber, von Solothurn, Actuar.

Mitglieder und Ehrengäste.

J. AMIET, Fürsprech, von Solothurn.

F. BÜNZLI, Oberrichter, von Solothurn.

J. B. BÜRKE, Seminarlehrer, v. Mariaberg (St. Gallen).

Dr. RUDOLF BURCKHARDT von Basel.

R. CARTIER, Pfarrer von Oberbuchsiten (Solothurn).

J. M. EGLOFF, Prof. in Solothurn.

Dr. B. FECHTER, Prof., von Basel.

L. R. FELLENBERG, Prof., von Bern.

Dr. W. GISI, eidg. Archivar, von Bern.

A. GLUTZ-BLOTZHEIM, Präsident des Verwaltungsrathes, von Solothurn.

L. GLUTZ-HARTMANN, Major, v. Solothurn.

P. GUNZIGER, Seminarlehrer, von Solothurn.
 A. HARTMANN von Solothurn.
 E. F. v. JENNER, Hauptmann, von Bern.
 Dr. V. KAISER, Prof., von Solothurn.
 F. KRUTTER, alt-Oberrichter, von Solothurn.
 Dr. H. von LIEBENAU, von Luzern.
 Dr. REMIG. MEIER, von Basel.
 F. MISTELI, Prof., von Solothurn.
 J. PFISTER, Prof., von Luzern.
 T. PROBST, Kaplan, von Solothurn.

A. ROGET, Prof., von Genf.
 A. ROTHPLETZ-RYCHNER, Ingenieur, von Aarau.
 R. von STEIGER, Hauptmann, von Bern.
 Dr. G. STUDER, Prof., von Bern.
 J. SURY VON BÜSSY, Kantonsrath, von Solothurn.
 P. VAUCHER, Prof., von Genf.
 B. WYSS, Lehrer, von Solothurn.
 F. A. ZETTER, Verwaltungsrath, von Solothurn.

92. Eröffnungswort zur Sitzung der allg. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Solothurn den 5. September 1871.

Tit.!

Als Ihre Vorsteherschaft im Frühjahr vorigen Jahres zu Ihren Handen die Einladung erhielt, an einer in Basel bevorstehenden Versammlung des Congresses theilzunehmen, der die Freunde und Jünger der historischen Wissenschaft aus verschiedenen Nationen seit mehreren Jahren periodisch vereinigt, hielt sie es für angemessen, dieser Einladung in der Weise zu entsprechen, dass unsere eigene Zusammenkunft nach Basel und in die Tage des Congresses verlegt werde. Unsre heimische Aufgabe, dachten wir, würde hiedurch bei der zu erwartenden zahlreichen Anwesenheit der Mitglieder unsres Vereines gefördert werden, und die Verhandlungen des Congresses, dessen Besuch durch eine grosse Anzahl ausgezeichneter Gelehrter des näheren und ferneren Auslandes in gewisser Aussicht stand, uns selbst reiche Belehrung, neue Anregung und Ermuthigung gewähren. Mit froher Hoffnung auf den edelsten friedlichen Austausch des Wissens und der Anschauungen zwischen Männern der verschiedenen Nationalitäten und Zungen, mit der Erwartung reichen Genusses in den mannigfachsten Beziehungen, sahen wir, — und ohne Zweifel Sie Alle, Tit., mit uns, — einem Feste entgegen, für welches der Geist, der solche Vereinigungen in's Leben gerufen, die früheren Versammlungen des Congresses, die Wahl der Feststadt das schönste Gelingen verhiessen.

Wie gänzlich sollten diese Hoffnungen getäuscht werden!

An die Stelle des berechtigten Wetteifers der Völker in allen edlen Bestrebungen des Friedens, in Kunst und Wissenschaft — Wetteifers, dessen Ausdruck auch der historische Congress sein sollte, --- trat plötzlich der blutige Krieg! Gewaltsam unterbrachen seine Schrecken und Leiden, der Anblick und die Rückwirkung derselben, den gewohnten Lauf des Lebens für Alle und verscheuchten auch für die am Kampfe selbst Unbeteiligten jeden Gedanken von Festfreude; wie viel mehr jede Möglichkeit einer Versammlung, wie die beabsichtigte!

Der Zukunft bleibt es vorbehalten, über die welterschütternden Ereignisse, deren Zeugen wir waren, das Urtheil zu fällen, ihre Ursachen vollkommen zu erkennen, ihre Bedeutung an ihren Folgen zu ermessen.

Uns, Tit., werden unter den Eindrücken, mit denen sie noch jetzt mit aller Lebhaftigkeit uns erfüllen, *zwei* Gedanken vor Allem bewegen. Als *Schweizer* das Gefühl tiefer Dankbarkeit gegen Gott, dem es gefallen hat, unser Vaterland unter Stürmen zu bewahren, die uns so leicht schwer treffen konnten, und herzlicher Freude darüber, dass es den Anstrengungen der Häupter unsres Gemeinwesens, der Aufopferung unsrer Befehlshaber, Officiere und Wehrmänner gelang, die natürliche Stellung der Schweiz während des grossen Kampfes ehrenvoll zu behaupten; dass unsren Vertretern im Auslande und dem gesammten Volke in der Heimat vergönnt war, in Werken der Liebe gegen die Kämpfenden beider Seiten und Leidende aller Art zu wetteifern und auch hiedurch unsre schweizerische Aufgabe zu lösen.

Hoffen wir, dass gegenüber dem Gewichte dieser Thatsachen, denen es an Anerkennung bei den Staatslenkern des Auslandes nicht gefehlt hat, die Missklänge sich verlieren werden, welche Unverständ und niedrige Leidenschaften hüben und drüben des Rheines zu erwecken bemüht waren, und dass die Haltung der Schweiz während des Krieges eine sichernde Bürgschaft auch für die Zukunft des Vaterlandes gewähren möge!

Als *Historiker* aber werden wir uns einerseits über den neuen Beweis nicht verwundern, den die Welt seit der kurzen Dauer von dritthalb Jahrzehnten zum sechsten Male empfängt, dass die Leidenschaften der Völker, der Parteien und der Einzelnen mächtiger sind, als alle Formen und alle Errungenschaften der Civilisation, dass das Reich des ewigen Friedens *über* der Erde liegt; anderseits aber werden wir vor Allem beklagen, dass neben den drückenden Lasten und schmerzlichen Wunden, welche der unvermeidliche Krieg über Besiegte und Sieger bringt, als schlimmste Folge desselben Gesinnungen zurückbleiben, die ein friedliches Zusammenwirken Beider in gemeinsamen Aufgaben unendlich erschweren und alle schönen Anfänge dazu, die im Gebiete der Wissenschaft gemacht worden, Saaten, die auch uns schöne Ernte versprachen, auf lange Jahre hinaus zerstören!

Schätzen wir uns glücklich, Tit., dass unser Vaterland den lebendigen Beweis liefert, dass aufrichtige Anerkennung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten wenigstens *eine* der mächtigsten Quellen solch' beklagenswerther Katastrophen, die Eifersucht von Volk gegen Volk, versiegen macht, und dass unter jener Bedingung eine «*entente cordiale*» zwischen denselben möglich ist, die durch keine immer sich erneuernden Opfer an Blut und Kräften erkauft zu werden braucht.

Ist nun, Tit., der Congress, in dessen Gegenwart wir zusammenetreten sollten, mit Nothwendigkeit auf unbestimmte Zeit vertagt, so lassen Sie uns mit vermehrter Anhänglichkeit an die Heimat unsre besondere, bescheidenere Aufgabe fördern. Auch der Umstand soll uns hierin nicht stören, dass unser Kreis heute durch die gleichzeitigen, unerwartet auf *unsren*, längst bestimmten Tag angesetzten Versammlungen des schweizerischen Alpenklubs und der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, sowie durch manche persönliche Abhaltungen ungewöhnlich gelichtet ist.

Indem ich mich freue, Sie bei Ihrem Zusammentritte herzlich zu bewillkommen, wollen Sie mir gestatten, nach gewohnter Weise zu verfahren, und Ihre Sitzung mit einem gedrängten Rückblick auf all' Dasjenige zu eröffnen, was die schweizerische Geschichtsforschung seit unsrer letzten Zusammenkunft berührte.

In Uebereinstimmung mit Empfindungen, die nun leider Tausenden nur zu nahe liegen, wenden sich auch unsere Gedanken zunächst *schmerzlichen* Erinnerungen zu. Ungewöhnlich zahlreich sind diessmal die Verluste, die wir, theils

im Schoosse unserer Gesellschaft, theils unter denjenigen Miteidgenossen zu beklagen haben, die, ohne unserm Kreise anzugehören, doch Studien und Arbeiten mit uns theilten und unsre Bestrebungen mehr als einmal auch durch persönliche Theilnahme an unsren Versammlungen und unsren Publicationen unterstützten.

Schon kurze Zeit nach unsrem Feste in Neuenburg, im Dezember 1869, verlor die Gesellschaft durch Hinscheid zwei ihrer zürcherischen Mitglieder, die HH. Bürgermeister v. Muralt und Mousson. Ich habe anderwärts beiden mir unvergesslichen Männern, die seit dem Ursprunge unsrer Gesellschaft ihr angehörten, ein Wort dankbarer Erinnerung gewidmet. In der schweiz. Geschichtsliteratur wird des Erstgenannten «Landammann Reinhard» ein verdientes Denkmal auch für den Verfasser bleiben. Das Jahr 1870 entriss uns in Herrn Pfarrer Boll in Bern ein unsere Versammlungen hier in Solothurn regelmässig besuchendes ergebenes Mitglied, und in Herrn Pfarrer Meinrad Meyer in Freiburg einen Mitarbeiter, von dessen Treue und Gründlichkeit unser «Anzeiger», das «Urkunden-Register», eine Reihe Arbeiten in den «Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg» und andere Schriften Zeugniss ablegen. Nicht nur in Freiburg und in seiner aargauischen Heimatgemeinde Kirchdorf, die er mit reichen Vergabungen bedachte, sondern auch in unsrer Mitte wird das Andenken des ebenso gefälligen als tüchtigen und bescheidenen Mannes rühmlich fortleben.

Hr. Dr. Heinrich Meyer, der am 22. Mai d. J. den Seinigen und Zürich entrisse wurde, war für die Interessen des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens seiner Vaterstadt in mannigfachster und verdienstlichster Weise thätig und einflussreich, hat durch eine Reihe gelehrter Arbeiten die Kunde von den schweiz. Alterthümern trefflich gefördert und den numismatischen Sammlungen der Stadtbibliothek und der antiquarischen Gesellschaft Zürich's mit grosser Sorgfalt vorgestanden. Um unsren Kreis, dem er mit ganzer Seele zugethan und bei dessen Zusammenkünften er fast alljährlich mein lieber Gefährte war, den ich stets schmerzlich vermissen werde, erwarb er sich durch Mitbegründung und fleissige Mitarbeit am «Anzeiger» besondern Anspruch auf Dank. Fast jedes Blatt der 14 Jahrgänge der Zeitschrift zeugt hievon; sie wird für uns sein Denkmal bleiben.

Aus der Reihe unserer Ehrenmitglieder hat der Tod die Herren Cibrario, Senator und Mitglied der Akademie in Turin, und Archivdirector F. J. Mone in Karlsruhe abberufen. Ersterm hat die Geschichte der romanischen Schweiz viele wichtige Aufklärungen und unsre Mitglieder aus derselben, lebende, wie einst auch vor ihm verstorbene, die freundlichste Förderung und Unterstützung zu verdanken. Herr Mone, der zum Behufe des Urkundenregisters und bei andern Gelegenheiten sich schweizerischen Gelehrten gefällig erwies, machte in seiner bändereichen «Zeitschrift» viel willkommenes Material auch für uns zugänglich.

Durch Austrittserklärung verliessen uns die Herren Fürsprech Dr. Hotz in Zürich, J. Pl. Segesser-Arnold in Luzern, Regierungsrath Dietler in Solothurn und Staatsrath H. Fazy in Genf.

Nicht wenig zahlreiche Lücken sind unter den Männern entstanden, die wir zwar nicht förmlich zu den Unsriegen zählen konnten, die aber durch ihre ganze Thätigkeit uns nahe standen, und deren Wirken und Arbeiten auch hier ein Wort dankbarer Erinnerung gebührt. Am 21. Dezember 1869 verloren Basel und die germanistische Wissenschaft den hervorragenden Vertreter der letztern, die Zierde der dortigen Hochschule, Wackernagel, den wir bei der Treue, womit er seine zweite Heimat und alle Interessen derselben umfasste, und angesichts Dessen, was aus seinen Arbeiten auch uns Gewinn wurde, als Schweizer und als Historiker ganz den unsriegen heissen dürfen. Im letztverflossenen und im gegenwärtigen

Jahre wurden nach einander die Herren Landammann G. J. Sailer und Dr. Anton Henne im Kt. St. Gallen, Professor Edouard Secretan in Lausanne, Oberstlieutenant D. Nüscher in Zürich, Dr. Stanz und Professor Zündel in Bern, Landammann Ettlin in Sarnen, Archivar Heyer und François Seguin in Genf und ganz kürzlich Professor Gelpke in Bern aus Wirkungskreisen abberufen, in denen sie ohne Ausnahme sich auch um die schweizerische Geschichte, wenn auch in verschiedener Weise, verdient gemacht haben. Am nächsten standen unserm Vereine die Herren Stanz und Secretan. Noch ist Ihnen, Tit., der lebendige Vortrag erinnerlich, durch welchen uns der Erstere einst hier erfreute, und die Gemüthlichkeit, mit welcher er auch den Abend unseres damaligen Festes verschönte, als wir aus seinem Munde den alten Gesang von William of Cloudeslay in Bodmer's kräftiger Sprache erklingen hörten. Die Fenstergemälde im Bundesrathshaus und manch' ähnliche Werke seiner kunstreichen Hand, sein schönes «Münsterbuch», seine Abhandlung im «Archiv» des Kantonalvereins Bern werden seinen Namen auch auf die Nachkommen bringen, denen nicht mehr vergönnt ist, den wackern, geraden und bei aller lebhaften Eigenthümlichkeit so liebenswürdigen Mann persönlich zu kennen. Mitten aus einer mit jugendlichem Eifer begonnenen schweizerischen heraldischen Arbeit raffte ihn der Tod unerwartet dahin.

Herr Prof. Secretan, erst nach andern Studien der Geschichte im engeren Sinne des Wortes sich zuwendend, wurde durch seine rege Lebendigkeit und die Vielseitigkeit seines Wissens rasch zu einem der thätigsten Mitglieder der historischen Gesellschaft der romanischen Schweiz, die seinen Verlust schwer empfindet. Durch seinen «Essai sur la féodalité» hat er sich um sie, durch seine inhaltreiche Abhandlung: «Un procès au 12^{me} siècle», die unser «Archiv» schmückt, um uns bleibendes Verdienst erworben. Diesen Arbeiten und seiner «Notice sur Gérold, comte de Genève», in den «Mémoires et documens» der Genfer historischen Gesellschaft gebühren der Vorrang unter den Untersuchungen eines unermüdlichen Forschungstriebes, welcher den Verfasser in allzu raschem Wechsel zu den verschiedenartigsten Aufgaben führte, aber auch jede Unterhaltung mit ihm so belebend und anregend gestaltete. Entgegengesetzte Pole in Geschichtsforschung und Darstellung vertraten andere der genannten Männer. Frisches Leben der Gegenwart, das auch die Vergangenheit nur nach seinem eigenen Maasse misst, pulsirt in den Arbeiten von Sailer und Henne, und wenn in des Letztern Schweizerchronik die rege Phantasie und die entschiedene Partheinahme des Verfassers die Rechte ruhiger Kritik beeinträchtigen, so wird ihm doch sein Werk als ein Zeugniss aufrichtiger, warmer Vaterlandsliebe auch bei der Zukunft zur Ehre gereichen.

Einer ältern, nüchternen Schule gehören die Arbeiten von Nüscher an, von denen die früheren aus einer von der wissenschaftlichen Kritik der Neuzeit noch unberührten Epoche stammen; die späteren, in den Neujahrsblättern der zürcherischen Feuerwerkergesellschaft, ein mit dem gewissenhaftesten Fleisse gesammeltes Material zur zürcherischen und, theilweise, zur eidgenössischen Militärgeschichte liefern. Herrn Professor Zündel verdankt man eine bemerkenswerthe Untersuchung über die hervorragenden Geschlechter des römischen Aventicum, willkommene Frucht der sonst ganz andern Gebieten zugewandten Arbeiten dieses geistreichen Gelehrten. Herr Heyer, der das Genfer Archiv ordnete und wie nicht leicht ein Anderer, kannte, war Allen, die dasselbe benutzten, ein ausnehmend kundiger und gefälliger Führer und bedachte die «Mémoires et documens» der Genfer Gesellschaft mit werthvollen Beiträgen, während Herr Seguin numismatischen Forschungen mit Hingabe oblag. Mit grossem Fleisse und anerkennenswerther Unbefangenheit bearbeitete Herr Professor Gelpke das Gebiet der schweizerischen Kirchengeschichte, nach Rettberg's Vorgange für Deutschland. Obwohl es ihm nicht gelang, die Klarheit und Bündigkeit seines Vorbildes zu erreichen,

werden doch alle Arbeitsgenossen auf diesem Felde das Verdienst seines umfangreichen Werkes stets anerkennen.

Eine lange Reihe von Namen, eine leider nur allzu lange, hatte ich Ihnen, Tit., in dieser Ueberschau unserer Verluste zu nennen und noch ist vielleicht das eine oder andere Mitglied uns entrissen worden, ohne dass Ihre Vorsteherchaft von seinem Scheiden aus unserer Mitte Kenntniss erhielt. Angesichts dieser zahlreichen Lücken in unsren Reihen und der für friedliche Forschung wenig geeigneten Tage, auf die wir zurückblicken, wäre wohl die Befürchtung nicht unbegründet, dass seit unsrer letzten Versammlung wenig derjenigen Früchte eingehemist worden, die wir bei unserm Zusammenkommen zu überzählen pflegen.

Um so mehr darf uns die Wahrnehmung erfreuen, dass, mag auch Manches unter der Ungunst der Zeiten verkümmert sein, es dennoch nicht an befriedigender Ernte mangelt. In der That sehen wir, dass die vaterländische Geschichte trotz Allem auch in den beiden letztvorflossenen Jahren in allen Richtungen eifrig bearbeitet zählte, wie Ihnen, abgesehen von Dem, was unser Kreis zu leisten strebte und was wir gestern Ihnen mitzutheilen hatten, ein gedrängter Ueberblick zeigen wird.

Die sogenannte vorhistorische Epoche fand, wie gewohnt, ihre Pflege vorzüglich in den Schriften der antiquarischen Gesellschaft von Zürich. Der Stifter und Vorstand der Gesellschaft, Dr. Ferdinand Keller, lieferte in seinen beiden Abhandlungen «Helvetische Denkmale» einen Ueberblick der Erdwerke und einer besondern Classe der Steindenkmale jener frühesten Epoche, begleitet von einer abschliessenden Erörterung über die allgemeinen Gesichtspuncte, unter welchen dieselben zu betrachten sind.

Andre Erzeugnisse des grauen Alterthums beleuchteten in derselben Sammlung die Herren Fellenberg und Jahn in ihrem Berichte über die interessanten Grabhügel von Allenlüsten, Herr Quiquerez in seiner Darstellung der «Anciennes forges du Jura», während Herrn Desor's Arbeiten über die «Baume du Four» und andere Fundstellen der romanischen Schweiz für diesen Theil des Landes unsere Kenntnisse ergänzen.

Die helvetisch-römische Epoche ist durch viele kleinere Notizen aus der Hand Verschiedener im «Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde», durch Berichte des Herrn Grangier in den «Etrennes fribourgeoises», durch Herrn Fazy's Schrift «Genève sous la domination romaine», durch Herrn Bursian's «Aventicum» in den antiquarischen Mittheilungen von Zürich vertreten, vor Allem aber, und von einem Gesichtspuncte aus, der nicht ein blos archäologisches, sondern ein geschichtliches Interesse in eminentem Sinne des Wortes darbietet, durch das ausgezeichnete Werk unsres verehrten Mitgliedes, des Herrn Prof. Lütolf: «Die Glaubensboten vor Gallus». Man wird vielleicht nicht in allen Schlüssen mit dem Verfasser einig gehen; aber Niemand wird sein Buch aus der Hand legen, ohne über die Methode der Untersuchung, die zwischen Thatsache und Hypothese sorgfältig scheidende Darstellung, die Vollständigkeit, Gründlichkeit und Ruhe, mit welcher der Verfasser seine Quellen und seine Vorgänger zusammenfasst und anerkennt oder bekämpft, sich lebhaft zu freuen. Als die Anschauungen über jene Zeit ergänzend, obwohl nicht direct auf die Schweiz bezüglich, darf dazu hier noch die Arbeit über «die Legende der Quatuor coronati» erwähnt werden, die Benndorf und Büdinger jüngst in des Letztern und seiner Schüler «Untersuchungen über die römische Kaisergeschichte» Bd. III veröffentlicht haben.

An die Epoche, von welcher wir eben sprachen, reiht sich diejenige des frühesten germanischen Mittelalters an, in welche Lütolf's Werk theilweise noch hinunterreicht. Sie ist in den schweiz. Arbeiten der letzten beiden Jahre durch eine neue und erschöpfende Edition der ältesten St. Galler Quellen in den «Mit-

theilungen» des dortigen Vereins repräsentirt, wo Wartmann und Dümmler die Nekrologien und Abtsverzeichnisse, Meyer von Knonau die *vitæ* der hl. Gall und Othmar gegeben haben. Vereinigt mit den Erstern Urkundenbuche der Abtei St. Gallen und den Mittheilungen aus den ältesten Nekrologien anderer Stifte von meinem verehrten Kollegen, Herrn Dompropst Fiala, besitzen wir so für die deutsche Schweiz und Süddeutschland die Erzeugnisse der karolingischen Zeit in muster-gültiger Weise. Zur vollen Ergänzung gereicht die Wiederentdeckung der ältesten Handschrift der St. Gallischen Annalen, aus der einst Ussermann und aus ihm Pertz diese Annalen entnommen. Man verdankt die Wiederauffindung des Manuscriptes Herrn Staatsarchivar Strickler in Zürich, wie Sie aus unserm eben erschienenen Archivbande entnehmen. Ein besonderes wichtiges Rechtsverhältniss ist zum ersten Mal als Erzeugniss der karolingischen Zeit nachgewiesen und in seiner Entwicklung in der Folgezeit eingehend beleuchtet in Fr. v. Wyss «Reichsvogtei in Zürich» im neuesten Bande der «Zeitschrift für schweiz. Recht».

Auch an Arbeiten über das nachkarolingische Mittelalter bis zur vollen Ausbildung der Eidgenossenschaft, die Zeit vom eilften bis zum Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts — recht eigentlich die Zeiten unsres Urkundenregisters — fehlt es nicht.

Hier treten die mühsamen, anscheinend trockenen und doch für gründliche Erkenntniss der Geschichte im Ganzen unentbehrlichen und bei aufmerksamem Eingehen in die Einzelheiten oft so lehrreichen Geschlechtergeschichten auf. Die Ostschweiz empfing von Pupikofer in den «Thurgauischen Beiträgen» über die Dynastenfamilien von Klingen und von Bussnang, die romanische Schweiz von Herrn L. de Charrière über die mächtigen La Tour im Wallis, die Cossonay, Aubonne und Mont in der Waadt verdankenswerthe Aufklärung; ganz kürzlich hat von Juvalt der Geschichte Rätiens umfassende Forschungen gewidmet, deren Ergebnisse auf diesem Gebiete vorzüglich willkommen sein müssen. Der Dynastengeschichte zur Seite geht die Veröffentlichung der Urkunden. Neben denjenigen, die der «Geschichtsfreund» in freilich oft sehr willkürlicher Zusammenstellung zu publiciren fortfährt, sind Th. v. Liebenau's Sempacher Urkunden im vorliegenden Archivbande hier zu nennen. Von Justinger und seinen Quellen und Zeitgenossen, die wir Studer verdanken, haben wir gestern gesprochen.

Ganz besonders aber hatte sich auch die Kunst des Mittelalters, früherer und späterer Zeit, diessmal mannigfacher Aufmerksamkeit der schweiz. Forscher zu erfreuen. Die Dichtkunst ist durch Herrn Otto von Turne repräsentirt, dessen Leben und Bild aus der Manessischen Handschrift Herr Lütolf im «Geschichtsfreunde» gab. In den antiquarischen Mittheilungen von Zürich sind Werke der kirchlichen oder Kriegskunst abgebildet und eingehend beschrieben: die Bauten der Cluniacenser in Romainmotier, Payerne und Granson von Prof. Rud. Rahn, die Burgen Kyburg von Pupikofer und Mammertshofen von Prof. Meyer von Knonau; das «Jahrbuch» von Glarus reiht diesen Beschreibungen das Bild und die Geschichte der kyburgischen Nieder-Windeck an, letztere von Hrn. Ständerath Blumer verfasst. Aus Genf empfangen wir von Galiffe und Haman Beiträge zur Geschichte der dortigen bildenden Künste, aus der Waadt die numismatischen Entdeckungen von Morel-Fatio. Auch künstlerische Beutestücke aus Schweizerschlachten werden durch Bild und Beschreibung geehrt: die mailändischen Rundschilder im Zeughause zu Luzern durch Meyer-Bielmann's Erklärung im «Geschichtsfreunde». Diese letzten Gegenstände führen uns in die Glanzzeit der Eidgenossen, das fünfzehnte Jahrhundert, dem diessmal nur eine kleinere Zahl von Arbeiten gelten.

Eine derselben betrifft den Anfang dieses Zeitraumes: die Fortsetzung der Glarner Urkunden im «Jahrbuche», mit den trefflichen Erörterungen des Heraus-

gebers derselben. Andere behandeln Personen und Ereignisse aus dem Ende des selben, wie Prof. Heusler's Abhandlung über Basel's Theilnahme am niederländischen Kriege von 1488 in den Basler «Beiträgen», die Abhandlung von Archivar Kind über den Wormserzug der Bündner in unserm Archivband, die Arbeit über den Genfer Jean Bagnyon von Herrn H. Bordier und die fleissigen Untersuchungen und willkommenen Documente zur Geschichte Waldmann's, zum Leben des Chronikschreibers Russ, und über die Koller'schen Streitigkeiten mit Oesterreich, welche Th. v. Liebenau in den «Blätter aus der katholischen Schweiz» veröffentlicht hat. In das Ende des 15. und das 16. Jahrhundert gehört die reichhaltige Fortsetzung der Geyerzer Urkunden von Herrn Abbé Gremaud im Band XXIII der Mém. et doc. rom. Ganz besonderes Interesse aber haben die Nachweise über die Anfänge der Buchdruckerkunst in der Schweiz, den Mammotrectus von Beromünster, von Herrn Bibliothekar Schiffmann in Luzern im «Geschichtsfreund» und ausführlicher sodann von Herrn Chorherrn Aebi in der Festschrift, durch welche die Absichten der, leider durch den Krieg vereitelten Gedächtnissfeier bleibend verwirklicht wurden.

Dem Umfange und der Bedeutung für die Gegenwart nach am wichtigsten sind wohl die Arbeiten, die sich auf das 16. Jahrhundert beziehen, der Epoche, deren Verwandtschaft und Verbindungspuncke wie deren Gegensätze zu der unsrigen täglich mehr in's Auge fallen.

Hier treten uns auf dem historischen Gebiete staatlicher und kirchlicher Natur, wie auf dem speziell kirchlichen Gebiete zunächst die Fortsetzung zweier grossen Urkundensammlungen entgegen: der 3. Band, 2. Abtheilung der «eidgen. Abschiede», die Abschiede von 1500—1520 in der Bearbeitung von Segesser, der Ende 1869 vollendet wurde, und Herminjard's Correspondance des Réformateurs, Stoffes genug für das einlässliche Studium nach den verschiedensten Richtungen. Die Politik der Eidgenossen nach Aussen beleuchtet für das 2. Decennium des Jahrhunderts die Abhandlung von Gisi, die Sie im «Archive» empfangen haben, die innern staatsrechtlichen Verhältnisse in ihrer Entwicklung bis auf dieselbe Zeit eine ansprechende Ueberschau von Pfaff in Schaffhausen, Graubünden behandelt von Moor's zweiter Band, die Geschichte der Buchdruckerei setzen Fechters Arbeiten in den Basler «Beiträgen» und Rudolphi's Notizen über die Froschauer fort. Ganz besonders ansprechend aber sind die biographischen Schriften über ausgezeichnete Persönlichkeiten jener Zeit: die erste vollständige, mit aller Liebe und doch auch aller Unbefangenheit erzählte Lebensbeschreibung des Vaters der schweiz. Geschichte, Aegidius Tschudi, von Blumer, die Schilderung des vortrefflichen Andreas Ryff aus den nachgelassenen Papieren unsres einstigen Mitgliedes und Vorstehers Heusler, diejenigen d'Aubigné's mit Briefen desselben von Heyer in den Vereinsschriften ihrer Heimatkantone, und die Biographien von J. Diodati und Franz Turretini, letztere schon dem 17. Jahrhundert angehörend, von unserem Mitgliede, Herrn E. de Budé. Wenig objectiv ist die Darstellung des Schultheissen Lukas Ritter gehalten, die Herr Chorherr Stocker im 25. Bande des «Geschichtsfreundes» gibt. Diesen Biographien geht mit ähnlichem Reize, wiewohl einem grösseren Ganzen geltend, zur Seite: Roget's Histoire du peuple de Genève, in der Einfachheit der unmittelbar aus den Quellen fliessenden und durch dieselben sprechenden Darstellung gleichsam ein Tagebuch der ungewöhnlich regsame und allen geistigen und äussern Einflüssen im raschesten Wechsel unbedingt zugänglichen Bevölkerung der Stadt Calvin's. Das Bild, das dem Leser hier entgegentritt, ist wohl geeignet, extreme Auffassungen einer conventionellen Geschichte, wie ihrer eifrigsten Gegner, zu beseitigen und die Dinge in ihr natürliches Licht zu stellen. Dürfen wir endlich als anmuthiger Erzeugnisse des 16. Jahrhunderts nicht auch jener harmlosen Erzählungen uns erfreuen,

in denen ein guter Eidgenosse aus St. Gallen die Thaten der dortigen Geschichtsfreunde, die Schicksale des reichen Mötteli und selbst den grossen Völkerkrieg vom Jahre 1870, rückwärts und vorschauend zugleich, im Humor der besten Art beschrieben hat?

Mit de Budé's Turrettini haben wir das 17. Jahrhundert erreicht, können es aber auch sogleich überschreiten, denn erst dem 18. und 19. Jahrhundert gehören die Arbeiten an, die wir noch zu nennen haben. Unter den ersten sind die *Chroniques de Genève* von 1706 und Pierre Fatio von Dubois-Melly, manche Beiträge des reichhaltigen «Museé neuchâtelois», des «Berner Taschenbuches» und anderer periodischer Schriften zu erwähnen; vorzugsweise lehrreich aber die «Geschichte von Glarus unter der Helvetik» von dem gegenwärtigen verdienten Standeshaupte jenes Kantons. Zur Geschichte unsers Jahrhunderts bieten die Schriften von Jahn: «Bonaparte, Talleyrand und Stapfer» mit den darin enthaltenen Mémoires von Raemy über Freiburg interessante Beiträge dar, denen sich, gleichsam ein Gegenstück zum militärischen Theile des Erstern, die schlichte Erzählung der Kriegserlebnisse Thomas Legler's in den nämlichen Tagen des ersten Empire, im «Glarner Jahrbuche» anreihen. Beide Schriften liefern bedeutsame Illustrationen zu dem Ueberblick des schweiz. Kriegsdienstes im Auslande, den uns Herr v. Steiger in unsrer letzten Versammlung vorlegte und der unserm Archivbande einverleibt ist. Die Schilderung von der Entstehung des Kantons St. Gallen und das Leben des trefflichen Kuster in den St. Galler Neujahrsblättern gewähren ebenfalls grosses Interesse. Neuere Ereignisse kantonaler Art behandeln Wanner's Schaffhausen und die «Appenzellischen Jahrbücher». Bemerkenswerthe Dokumente aus der jüngsten Zeit auch für die Schweiz sind in der in Deutschland erschienenen, anonymen, aber wohl officiösen Schrift: der «Staatsstreich vom 2. Dezember 1851» enthalten.

Einen besondern neuen Zweig der historischen Literatur endlich, der bereits zahlreiche Blüthen treibt, bilden die Gemeinde- oder Stadt- und Dorfgeschichten, die sich so zu sagen mit jedem Tage mehren, in freilich sehr ungleicher Qualität. Wediswil, Rorbas und Teufen, Bäretswil im Kanton Zürich, Hutwil im Kanton Bern, Sempach und das eisenbahn-berühmte Vitznau im Kanton Luzern, Sarnen in Obwalden, Herisau in Appenzell haben ihre besondern Geschichtschreiber gefunden. In den letzten Tagen empfing Frauenfeld aus der Hand unsres verdienten Veteranen Pupikofer die seinige. Gewiss ist nicht in allen diesen Arbeiten gleichmässig der richtigste Weg in der Auswahl und Anordnung des Stoffes eingeschlagen, aber sie zeugen doch nicht allein von verdienstlichem Fleisse ihrer Urheber, sondern auch von dem patriotischen Interesse, das sie und alle Schichten des Volkes mehr und mehr zur Beschäftigung mit der Heimatsgeschichte hinführt. Wer sollte sich dessen nicht freuen!

Bitte.

Der Gefertigte, mit der Sammlung des Materials zu einem grossen *Monasticon Cisterciense* seit vielen Jahren beschäftigt, erlaubt sich, alle p. t. Inhaber und Vorstände von Archiven und Bibliotheken, in denen handschriftliche *Chronologie seu Genealogiae monast. Ord. Cisterc.*, oder in was immer für einer Sprache verfasste Werke über Cistercienser-Klöster sich befinden, um gefl. Mittheilung ihrer Adresse zu bitten.

P. Leopold Janaushek,
Mitglied des Cistercienser-Stifts Zwettl,
Prof. der Theologie im Stift Heiligenkreuz
(Post Baden bei Wien).